§ 58. Das Rechtsweien.

1. Gerichte. An die Stelle der früheren Grafengerichte, bei denen stofperlager Männer aus dem Dolke als Schöffen Recht prachen, traten fürstliche Hofgerichte deren. Statt des deutsche hofgen kleiche Ablige oder Rechtsgelechte woren. Statt des deutschen Dolksrechtes kam römisches Recht in Gebrauch. Nur hier und da, namentlich in Weiftalen, dem Cande der freien Bauern, auf der "roten Sem- oder Erbe", erhielten sich die Volksgerichte als Sem- oder Freigerichte; für freihen beindere Sem- der Gede", erhielten sich die Volksgerichte als Sem- oder Freigerichte; ist traten bejonders dem Anub- und Sehdeweien entgegen und übten über aum Beutischaft der eine große Gewalt aus. Da ie dies ellmähölich mik-

Gerichts.

Strafen

beschändt. Sie bestanden zum Teil bis 1811.

2. Gerichtswersahren und Strasen. Im Gerichtswersahren trat zu den bisherigen Beweismitteln, alle zu Eid und Gottesurteil, jeht noch die Solter; sie wurde zuerst in den Keher und herenprozessen wendet. Die Strasen wurden hart, ja grausam. Im himrighung durch Schwert oder Strang trat das Rödern, Dierteilen, Derbrennen und Lebendigbegraben. Derstämmleningen durch Blendung und Abhauen der Hand waren nicht selten. Il se mehrende Strasen dien das Kelterien. Derwarestschen micht selten. Derwarestschen der hand waren nicht selten. Als entderende Strasen dienten das Kelterien. Derwarestschen der hand waren nicht selten. Als entderende Strasen dienten das Keltreiten.

brauchten, murde ihre Macht feit dem Ende des 15. Jahrhunderts ftark

45, 1] § 59. Lebensweise und Erwerbtätigkeit.

1. Lebensweise.

und hundetragen.

wohnung /a) Wohnung. Die Wände der Jimmer wurden jeht vielfach mit hollsteinen, die Senster mit Glas maler ei en ausgestattet. Jum hausgerät gehörten nun auch Schränke, zierliche Kästen, Spie gest und Bilder. Auf dem Tische fehlte nie ein weißes oder gemustertes Tisch und.

Mleidung

b) Die Kleidung wurde nach französischer oder italienischer Mode umgestaltet. Man wählte verschiede den e Farben für die rechte und die linke Seite des Korpers, gestschische den Stoff der Gewänder und unterlegte ihn mit andersfarbigen Stoffen, bejehte die Kleider mit Schellen und ließ die Ärmel bis auf die Erde herabstängen. Die Füße wurden mit wunderlich geformten Sch na bestlichte her bekleidet.

mahheten c) Die 181 ah 13 ei ten wurden so üppig, doß die Obrigkeiten dagegen einschritten. Su den Eischgeräten kamen die Teller, die zunächst noch aus schalbenden. Die Suppe wurde wie früher aus einer gemeinsamen Schälis